



MARKTGEMEINDE
OSTERMIETHING

Bergstraße 30, 5121 Ostermiething
Pol. Bez. Braunau am Inn, Oö.
Telefon: 06278 / 6255 Fax: DW 21
E-Mail: gemeinde@ostermiething.ooe.gv.at
<http://www.ostermiething.at>

Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch Post.at
Datenschutzinformationen finden Sie unter www.ostermiething.at

GEMEINDENACHRICHTEN

Ausgabe 1/2025

Ostermiething, am 02.01.2025

1	Marktgemeinde Ostermiething – Verpachtung des Badbuffets
2	Marktgemeinde Ostermiething – Stellenausschreibung für den Gemeindebauhof u. Freibad
3	RHV Salzach-Mitte – Stellenausschreibung Klärfacharbeiter für die Verbandskläranlage
4	LEADER Oberinnviertel-Mattigtal – Neues aus dem LEADER-Büro
5	Neuerungen im Oö. Hundehaltegesetz ab 01. Dezember 2024
6	Amt der Oö. Landesregierung – Information für GeflügelhalterInnen
7	LEADER Oberinnviertel-Mattigtal – Projekt Glückspiloten

1. Marktgemeinde Ostermiething – Verpachtung des Badbuffets



MARKTGEMEINDE
OSTERMIETHING

Bergstraße 30, 5121 Ostermiething
Pol. Bez. Braunau am Inn, Oö.
Telefon: 06278 / 6255 Fax: DW 21
E-Mail: gemeinde@ostermiething.ooe.gv.at
<http://www.ostermiething.at>
UID: ATU 23397900
IBAN: AT532040408505220033, BIC: SBGSAT25XXX
Datenschutzinformationen finden Sie unter www.ostermiething.at

Sachbearbeiter: AL Manfred Russinger, 06278/6255-14
manfred.russinger@ostermiething.ooe.gv.at

Ostermiething, am 02. 01. 2025

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Ostermiething schreibt die

VERPACHTUNG DES BADBUFFETS

als Saisonbetrieb im hiesigen Freibad ab 2025 aus.

Interessierte Bewerber:innen, die über die notwendigen Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen sowie die erforderlichen gewerberechtlichen Befugnisse nachweisen können, werden eingeladen, sich schriftlich bis

längstens Freitag, 14. 02. 2025, beim Marktgemeindegam Ostermiething

zu bewerben.

Nähere Auskünfte können bei ernsthaftem Interesse beim Marktgemeindegam Ostermiething, 0 62 78 / 62 55 – 14, eingeholt werden.

Der Bürgermeister:

Gerhard Holzner

Angeschlagen am: 02. 01. 2025

Abgenommen am: 17. 02. 2025



MARKTGEMEINDE
OSTERMIETHING

Bergstraße 30, 5121 Ostermiething
Pol. Bez. Braunau am Inn, Oö.
Telefon: 06278 / 6255 Fax: DW 21
E-Mail: gemeinde@ostermiething.ooe.gv.at
<http://www.ostermiething.at>

UID: ATU 23397900
IBAN: AT532040408505220033, BIC: SBGSAT2SXXX
Datenschutzinformationen finden Sie unter www.ostermiething.at

Sachbearbeiter: AL Manfred Russinger, 06278/6255-14
manfred.russinger@ostermiething.ooe.gv.at

Ostermiething, am 02. 12. 2024

GZ: 011-5/2024-Ru

Öffentliche Stellenausschreibung

Stellenausschreibung der Marktgemeinde Ostermiething (§ 8 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- u. Gehaltsgesetzes 2002, LGBl 2002/52 idgF)

Aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 02. 12. 2024 ist bei der Marktgemeinde Ostermiething folgender Dienstposten durch Neuaufnahme ehest möglich zu besetzen:

**Facharbeiter (m/w/d) für den Gemeindebauhof und Freibad, vollbeschäftigt, unbefristet
(Funktionslaufbahn GD 19.1)
Die Verwendung im Freibad als Badewart/in in der Zeit vom 01. 05. – 15. 09. ist als Vertretung
vorgesehen.**

Allgemeines:

Dieser Dienstposten wird unbefristet besetzt.

Die Einstellung erfolgt nach den einschlägigen Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- u. Gehaltsgesetzes 2002 - Oö. GDG 2002, LGBl 2002/52 idgF, iVm Landesvertragsbedienstetengesetz, LGBl 1994/10, idgF.

Aufgaben bzw. Anstellungserfordernisse:

- Verwendung im Gemeindebauhof und im Freibad (01. 05. – 15. 09.)
- Abgeschlossene Berufsausbildung (mit Lehrabschlussprüfung)
- Bereitschaft zur Ablegung der Ausbildung zum Badewart (16 Std. Erste-Hilfe-Kurs / Rettungsschwimmerschein Helfer)
- Führerschein der Gruppen B, C und E oder Bereitschaft zum Führerscheinwerb
- Selbstständige Durchführung von Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten bei den gemeindeeigenen Gebäuden und sonstigen Anlagen (Spielplätze, Beleuchtung, Grünflächen usw.)
- Kollegialer Umgang mit den Bediensteten im Gemeindebauhof
- Möglichkeiten zur flexiblen Dienstenteilung und schnelle Erreichbarkeit
- Bereitschaft zu Mehrleistungen im Falle von unfalls- oder krankheitsbedingten personellen Ausfällen
- Winterdienst in eigener Verantwortung selbstständig und pflichtbewusst, auch außerhalb der Regeldienstzeit (einschließlich Sonn- und Feiertage)
- **Anfangsgehalt: brutto € 3.133,05 zuzüglich Gehaltserhöhung ab 2025**
- **Bereitschaftszulage für Winterdienst von 15. November bis 31. März € 436,60 brutto/Monat;**
- **KFG-Krankenversicherung mit attraktiven Leistungen**
- **Sonn- und Feiertagsüberstunden werden ausbezahlt.**

Auswahlverfahren:

- Eventuell Vorstellungsgespräch durch die Marktgemeinde Ostermiething

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen nach den dienstrechtlichen Vorschriften sind:

- die österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Staates erfüllt, dessen Angehörigen Österreich auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat, wie Inländern.
- die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- sowie ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Männliche Bewerber müssen den Präsenz- oder Zivildienst bereits abgeleistet haben.

Beim Auswahlverfahren ist eine Vorauswahl aus verwaltungsökonomischen Gründen möglich. Allfällige Kosten (Fahrtspesen usw.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Bewerbungen sind mittels Bewerbungsbogen sowie der erforderlichen Unterlagen und Nachweise an die Marktgemeinde Ostermiething, Bergstr. 30, 5121 Ostermiething, zu richten und müssen **bis spätestens Freitag, 31. Jänner 2025, 12.00 Uhr**, eingelangt sein.

Bewerbungsbögen sind bei der Marktgemeinde Ostermiething erhältlich.

Für die Bewerbung wollen bitte ausschließlich die beim Marktgemeindefamt aufliegenden Bewerbungsbögen verwendet und folgende Unterlagen in Kopie beigegeben werden:

- a/ Geburtsurkunde
- b/ allenfalls Heiratsurkunde
- c/ Staatsbürgerschaftsnachweis
- d/ Lebenslauf auf dem Bewerbungsbogen
- e/ Dienstzeiten seit Vollendung des 14. Lebensjahres
- f/ Zeugnisse über abgeschlossene Berufsausbildung, Führerscheine sowie sonstige Fähigkeiten
- g/ Geburtsurkunden eventuell vorhandener, minderjähriger Kinder
- h/ 1 Passbild

Für nähere telefonische Auskünfte steht Ihnen AL Manfred Russinger, Tel. 0 62 78 / 62 55 - 14, zur Verfügung.

Es erwarten Sie interessante und abwechslungsreiche Aufgaben sowie ein krisensicherer Arbeitsplatz. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Diese Stellenausschreibung sowie den Bewerbungsbogen finden Sie auch im Internet unter <http://www.ostermiething.at> Menüpunkt Amtstafel.

Der Bürgermeister:



Gerhard Holzner

Angeschlagen am: 03. 12. 2024

Abgenommen am: 31. 01. 2025



Ostermiething, am 10.12.2024

Stellenausschreibung – Klärfacharbeiter(m/w/d) für die Verbandskläranlage

Für den Betrieb der Kläranlage, des Kanals, sowie der Pumpwerke wird am Standort Salzachstrasse 6, 5121 Ostermiething ein Klärfacharbeiter gesucht.

Beschäftigungsausmaß

In Vollbeschäftigung mit 40 Wochenstunden (100%), Arbeitsbeginn: ehest möglich

Zielsetzung der Stelle

Betrieb der Abwasserreinigungsanlagen und des Kanalnetzes bzw. einzelner Verfahrensstufen inkl. Durchführung der hierfür erforderlichen Arbeiten im Sinne eines effizienten, wirtschaftlichen, sicheren, fach- und umweltgerechten Betriebes.

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft, Unbescholtenheit und volle Handlungsfähigkeit
- Persönliche, fachliche, gesundheitliche Eignung für die Verwendung
- Für männliche Bewerber: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst

Aufnahmevoraussetzung:

- Abgeschlossene Berufs- oder Schulbildung (Lehre, Fachschule, höhere Schule, ...) in einem elektrotechnischen (Betriebselektriker, Elektroinstallateur usw.) oder mechanischen Beruf (Schlosser, Installateur usw.)
- Verantwortungsvolle Persönlichkeit mit rascher Auffassungsgabe und Verständnis für Ablaufprozesse und Zusammenhänge
- Verbindliche Weiterbildung (Ausbildung zum ÖWAV Klär- und Kanalfacharbeiter einschließlich der ÖWAV-Prüfungen werden erfolgreich absolviert, Dauer: ca. 2 – 3 Jahre)
- Leistung von Bereitschaftsdiensten sowie von Überstunden und Mehrdienstleistungen
- Führerschein der Klasse B und BE (Bereitschaft zum Führerscheinerwerb)
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit, entsprechendes Umweltbewusstsein, Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit und ein freundliches Auftreten
- PC-Grundkenntnisse (Word, Excel, Power Point,...), sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Fachaufgaben

- Bedienung, Wartung, Instandhaltung und Kontrolle der Anlagenteile der Klär- und Kanalanlage und der Pumpstationen im Verbandsgebiet
- Durchführung von Laborarbeiten
- Ausführung von Reparaturen/Wartungen
- Handhabung des Prozessleitsystems
- Dokumentation der durchgeführten Tätigkeiten (Betriebsprotokolle etc.)
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben

Wir bieten:

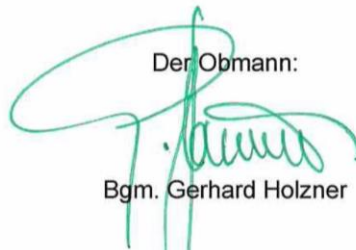
- Einen krisensicheren Arbeitsplatz mit fachlich herausfordernden Aufgaben
- Langfristige Job-Perspektive
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- **Entlohnung:** Entsprechend den Bestimmungen des OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 i.d.G.F. Die Entlohnung erfolgt an der Funktionslaufbahn GD 19 (**Einstiegsgehalt: brutto € 3.133,05 zuzüglich Gehaltserhöhung ab 2025**)
- Bereitschaftszulage (nach Bedarf durch den Arbeitgeber)
- Möglichkeit zur Auszahlung von Sonn- und Feiertagsüberstunden
- Nach positivem Abschluss der Klärfacharbeiterprüfung: Umstufung in eine höhere Verwendungsgruppe

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung beizufügen:

Lebenslauf mit Foto, Strafregisterauszug, Schul- und Dienstzeugnisse, Führerschein Kopie

Senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens **15.02.2025** an: Reinhaltverband Salzach-Mitte, Salzachstraße 6, 5121 Ostermiething oder per E-Mail an office.rhvsm@aon.at

Der Obmann:



Bgm. Gerhard Holzner

Für etwaige Infos und Auskünfte sind wir gerne für Sie telefonisch erreichbar:
Tel. 06278 / 7054, GF. Christoph Stranig Tel. 0650 / 9360157

4. LEADER Oberinnviertel-Mattigtal - Neues aus dem LEADER-Büro

Neues aus dem LEADER-Büro

Oberinnviertel
LEADER Mattigtal 

daham aufblühen

Wieviel Sonnenstrom kann mein Dach erzeugen?



...das können die Bürger und Bürgerinnen der LEADER-Region Oberinnviertel-Mattigtal ab sofort mit nur einem Klick online herausfinden!

Der **Solarkataster** zeigt, ob ihr Haus- oder Garagendach für eine Photovoltaikanlage geeignet ist und wie viel Sonnenstrom sie jährlich erzeugen könnte – ganz bequem von zu Hause aus.

Entwickelt wurde der digitale Solarpotenzialkataster in Zusammenarbeit mit den KEM-Regionen Klimazukunft Oberinnviertel und Klimazukunft Mattigtal. Er steht ab sofort allen Interessierten **kostenlos** unter <https://solarkataster-oberinnviertel-mattigtal.at> zur Verfügung.

Ab wann wird meine PV-Anlage wirtschaftlich?

Neben der Eignung des Dachs zeigt das Tool auch die Wirtschaftlichkeit der Anlage auf und berechnet, wann sich die Investition voraussichtlich amortisiert. Mit der Installation einer eigenen PV-Anlage auf dem Dach können sich die Bürger und Bürgerinnen von schwankenden Marktpreisen unabhängig machen und langfristig Energiekosten sparen.

Planung und Entscheidung leicht gemacht!

Das Solarpotenzialkataster erleichtert den Nutzer:innen die Planung und Entscheidung für Solarprojekte und unterstützt so den Ausbau erneuerbarer Energien in unserer Region.

Einfach mal ausprobieren!

5. Neuerungen im Oö. Hundehaltegesetz ab 01. Dezember 2024

Neuerungen OÖ. Hundehaltegesetz ab 01. Dezember 2024

Das (neue) OÖ. Hundehaltegesetz 2024 unterscheidet zwischen kleinen und großen Hunden, speziellen Rassen und auffälligen Hunden.

Die Hundeabgabe beträgt
ab 01.01.2025 € 60,00

GROSSE HUNDE:

Hunde, die eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg haben und Hunde spezieller Rassen müssen eine Alltagstauglichkeitsprüfung bestehen.

Die Tierarztbestätigung:

Falls der Hund bei der Anmeldung noch nicht 12 Monate alt war, muss ab dem vollendeten 12. Lebensmonat eine Bestätigung des Tierarztes über die Größe und das Gewicht des Hundes eingeholt und der Gemeinde innerhalb von zwei Monaten nach dem Erreichen des 12. Lebensmonats vorgelegt werden. War der Hund hingegen bei der Anmeldung bereits 12 Monate alt, muss die Bestätigung innerhalb von zwei Monaten nach der Anmeldung eingereicht werden.

ACHTUNG: wird keine Tierarztbestätigung vorgelegt, muss man mit seinem Hund automatisch eine Alltagstauglichkeitsprüfung (ATP) absolvieren.

SPEZIELLE RASSEN:

Für Rassen wie:

- 🐾 Bullterrier
- 🐾 American Staffordshire Terrier
- 🐾 Staffordshire Bullterrier
- 🐾 Dogo Argentino
- 🐾 Pit-Bull
- 🐾 Tosa Inu

und all deren Kreuzungen, gelten erhöhte Ausbildungserfordernisse sowie Leinen- und Maulkorbpflicht im öffentlichen Raum.



AUFFÄLLIGE HUNDE:

Hunde, die aggressives oder bedrohliches Verhalten zeigen und bei denen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial vermutet wird, werden als auffällige Hunde eingestuft. Besitzer:innen dieser Hunde sind verpflichtet, besondere Anforderungen zu erfüllen.

Der Sachkundenachweis:

Bereits vor Anschaffung des treuen Begleiters ist für **alle Hundehalter:innen** ein Kurs inkl. Prüfung zu absolvieren.

Was gilt für bestehende Hundehalter?

Für bestehende Hundehalter ändert sich wenig. Die neuen Pflichten und Ausbildungserfordernisse

gelten für neu angeschaffte Hunde bzw. nach einem Halterwechsel. Eine Ausnahme bilden spezielle Hunde.

Für umfassende und leicht verständliche Informationen zum neuen OÖ. Hundehaltegesetz hat das Land Oberösterreich eine neue Website eingerichtet: www.hundehaltung-ooe.at



Information für Geflügelhalter:innen in Gebieten mit stark erhöhtem HPAI-Risiko

Die Aviäre Influenza (Geflügelpest, Vogelgrippe) ist eine akute, hochansteckende, fieberhaft verlaufende Viruserkrankung der Vögel. Hochempfindlich für das Virus sind Hühner, Puten und zahlreiche wildlebende Vogelarten. Enten, Gänse und Tauben erkranken entweder kaum oder zeigen keine Symptome, sind aber für die Erregerverbreitung von Bedeutung.

Im aktuellen Seuchengeschehen sind Erkrankungen nach Infektionen mit H5N1 in Europa beim Menschen bis jetzt nicht nachgewiesen worden.

Um den Geflügelbestand zu schützen, wurden in Österreich *Gebiete mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko* und *Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko* festgelegt. In diesen Gebieten sind von den Geflügelhalterinnen und -haltern bestimmte Maßnahmen umzusetzen.

Pflichten der Tierhalterinnen und Tierhalter in Gebieten mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko:

- Es gilt **Stallhaltungspflicht**: Geflügel ist in Stallungen oder in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, zu halten (z.B. Volieren mit Dach oder sogenannte „Wintergärten“ – zum Stall anschließende, durch Netz oder Gitter abgesicherte offene Fronten unter einem Dach).
- Betriebe unter 50 Stück Geflügel sind bei Einhaltung der folgenden Biosicherheitsmaßnahmen von der Stallhaltungspflicht ausgenommen:
 - Enten und Gänse werden getrennt zu anderem Geflügel gehalten, sodass ein Kontakt nicht möglich ist **und**
 - in Ausläufen wird das Geflügel durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt **oder** die Fütterung und Tränkung erfolgt im Stallinnenbereich oder einem Unterstand. Die Ausläufe müssen in diesem Fall gegen Oberflächengewässer, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abgezäunt sein.
- Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.

Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen.

Im Risikogebiet sind außerdem ein Abfall der Futter- und Wasseraufnahme (von mehr als 20%), ein Abfall der Eierproduktion (um mehr als 5%) oder eine erhöhte Sterblichkeitsrate (höher als 3% in einer Woche) zu melden.

Bei unklaren Gesundheitsproblemen in Geflügelbetrieben sollte unbedingt eine tierärztliche Untersuchung erfolgen.

Die verpflichtende Meldung von tot aufgefundenen wildlebenden Wasservögeln und Greifvögeln bei der örtlich zuständigen Veterinärbehörde (Amtstierarzt/Amtstierärztin) ist ebenfalls für die Früherkennung wichtig.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Haltung von Geflügel bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu melden ist.

7. LEADER Oberinnviertel-Mattigtal – Projekt Glückspiloten



Glückspiloten: Ein innovatives Mobbingpräventionsprogramm stärkt Schüler, Lehrer und Eltern

Mobbing in Schulen ist ein ernstzunehmendes Problem, das das Wohlbefinden von Kindern beeinträchtigt und langfristige Auswirkungen auf ihre psychische Gesundheit sowie schulische Leistung haben kann. Die gute Nachricht: Es gibt Lösungen! In unserer LEADER-Region Oberinnviertel-Mattigtal setzen wir erfolgreich auf das Mobbingpräventions- und Resilienztraining „Glückspiloten“, ein Programm, das Schüler, Lehrkräfte und Eltern gleichermaßen einbezieht.

Ein nachhaltiger Erfolg – 1100 Kinder profitieren

Mit großer Freude dürfen wir berichten, dass das Projekt „Glückspiloten“ in unserer Region auf begeisterte Resonanz stößt. Insgesamt 1100 Kinder in Schulen der Region – darunter die Volksschulen Braunau/Neustadt, Ranshofen, Burgkirchen, Pischelsdorf sowie die Mittelschule Ranshofen und das Gymnasium Braunau – nehmen bereits an dem Programm teil. Das zeigt, wie wichtig es ist, präventive Maßnahmen in Schulen zu etablieren, die das Wohl der Kinder nachhaltig fördern.

Gemeinsam stark – mit voller Unterstützung

Das erste Workshop-Modul fand kürzlich in Ostermiething statt. Ein großes Dankeschön geht an Jennifer Schwendtner für die professionelle Durchführung der Veranstaltung. Ihr Engagement und ihre Expertise haben den Workshop zu einem vollen Erfolg gemacht. In den kommenden Wochen werden weitere Schulen mit diesem Resilienztraining und der Mobbingprävention unterstützt – eine Initiative, die nicht nur den Schülern, sondern auch den Lehrkräften und Eltern zugutekommt.

„Glückspiloten“ verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der auf die Stärkung der Resilienz, den Aufbau von Selbstwertgefühl und die Förderung von Kommunikations- sowie Konfliktlösungsfähigkeiten setzt. Denn die Fähigkeiten, die die Kinder hier lernen, sind nicht nur für die Schulzeit von Bedeutung, sondern begleiten sie ein Leben lang.

Mit LEADER-Förderung in eine starke Zukunft

„Dieses wertvolle Projekt wird durch eine LEADER-Förderung unterstützt, die es uns ermöglicht, die notwendigen Ressourcen bereitzustellen, um das Training flächendeckend anzubieten.“, freut sich LEADER-Geschäftsführer Florian Reitsammer einen Beitrag zu einer starken und positiven Entwicklung der Kinder in unserer Region leisten zu können.

Der Weg für eine starke und resiliente Zukunft ist geebnet – mit dem Mobbingpräventionsprogramm „Glückspiloten“ gehen wir ihn gemeinsam. Es bleibt zu hoffen, dass dieses Modell auch in anderen Regionen Nachahmung findet und noch mehr Kinder und Erwachsene von diesen wichtigen Fähigkeiten profitieren können.

Mit voller Kraft in eine starke Zukunft – wir unterstützen gerne!

Bildnachweis: LEADER Oberinnviertel-Mattigtal (LEADER-GF Florian Reitsammer und Jennifer Schwendtner mit einer Schulklasse aus Ostermiething)